

Beschlussvorlage Nr. BA 6/2025

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	11.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und erteilt der Betriebsleitung vorbehaltlos Entlastung. Er schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

- a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 109.844,07€ ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

-	Aktivseite	7.304.754,29 €
-	Passivseite	7.304.754,29 €

c) Behandlung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 109.844,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsausschuss wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.
2. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang). Durch das 3. NKFVG vom 5. März 2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Weiterführende Informationen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Beurteilung des Jahresabschluss durch die Betriebsleitung werden in der Anlage zu dieser Vorlage als „Ergänzende Erläuterungen“ zur Verfügung gestellt. Die „Ergänzende Erläuterungen“ dienen lediglich der besseren Verständlichkeit des Jahresabschluss und wurden ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Sie sind formal nicht Teil des Jahresabschluss und unterlagen somit auch nicht der Jahresabschlussprüfung.
3. Nach Aufstellung des Jahresabschluss hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Abwasserbeseitigung geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss zu beraten und über die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO zu entscheiden. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss gem. § 26 Abs. 2 EigVO die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses mit in seine Entscheidung einbeziehen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, die Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 4 c) EigVO den Jahresabschluss festzustellen, über die Entlastung des Betriebsausschuss zu entscheiden und über die Behandlung des Jahresergebnis zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 7 Ergänzende Erläuterungen Jahresabschluss Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024